

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Anne Käfer / Constantin Plaul / Florian Priesemuth (eds.), *Der reformierte Schleiermacher. Prägungen und Potentiale seiner Theologie*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Florian Priesemuth

Wie reformiert ist Schleiermachers Abendmahlslehre?

in: ders. / Anne Käfer / Constantin Plaul (eds.), *Der reformierte Schleiermacher. Prägungen und Potentiale seiner Theologie*, pp. 105–112

Berlin/Boston: De Gruyter 2020 (Schleiermacher-Archiv 28)

<https://doi.org/10.1515/9783110608656-008>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of De Gruyter Brill:

<https://www.degruyterbrill.com/publishing/fuer-autoren/autoren-richtlinien/repository-richtlinie-buecher>

Your IxTheo team

---

Liebe\*r Leser\*in,

dies ist eine von dem/der Autor\*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Anne Käfer / Constantin Plaul / Florian Priesemuth (Hg.), *Der reformierte Schleiermacher. Prägungen und Potentiale seiner Theologie*, erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor\*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Florian Priesemuth

Wie reformiert ist Schleiermachers Abendmahlslehre?

in: ders. / Anne Käfer / Constantin Plaul (Hg.), *Der reformierte Schleiermacher. Prägungen und Potentiale seiner Theologie*, S. 105–112

Berlin/Boston: De Gruyter 2020 (Schleiermacher-Archiv 28)

<https://doi.org/10.1515/9783110608656-008>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags De Gruyter Brill publiziert:

<https://www.degruyterbrill.com/publishing/fuer-autoren/autoren-richtlinien/repository-richtlinie-buecher>

Ihr IxTheo-Team

## Wie reformiert ist Schleiermachers Abendmahlslehre?

Florian Priesemuth

*„... ist, wo alle bedenklichen Vorstellungen von Verwandlung und Opfer beseitigt sind, wo der Diener des Wortes im Namen Christi thut was Christus selbst gethan, das gesegnete Brod brechen und den gesegneten Kelch vertheilen, nicht ein wahrhaft evangelisches Abendmahl?“<sup>1</sup>*

Am Vortag des Reformationsfestes 1817 feierte die gerade frisch vereinigte Berliner Synode aus lutherischen und reformierten Vertretern in der Nikolaikirche gemeinsam Abendmahl. Was das in der liturgischen Praxis bedeutet, lässt sich einer der Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. beigegebenen Verfügung entnehmen, die diese Abendmahlsform für alle Gemeinden vorsieht. Der König hatte bekanntlich selbst die Unionbestrebungen maßgeblich zu befördern versucht.<sup>2</sup>

Die gesammte Geistlichkeit von beiden evangelischen Confessionen in hiesiger Residenz hat bereits beschlossen, am 30sten dieses Monats in einer der hiesigen lutherischen Kirchen das heilige Abendmahl gemeinschaftlich zu genießen, und dabei den in der bisherigen reformirten Kirche üblichen Ritus des Brodbrechens zu beobachten, das ungesäuerte Brod aber und den Kelch mit den Worten darzureichen: // Christus unser Herr sprach: 'nehmed hin und esset, das ist mein Leib, der etc.; solches thut etc.' Christus unser Herr sprach: 'nehmet hin und trinket, das ist etc.; solches thut etc.' // Des Königs Majestät haben über diese Verabredung nicht nur Höcht Ihre vollkommene Billigung und besonderes Wohlgefallen zu erkennen gegeben, sondern auch zu bestimmen geruhet, daß in sämtlichen hiesigen Kirchen für alle diejenigen, welche das heilige Abendmahl auf jene neue Weise als evangelische Christen begehen wollen, am ersten Reformations-Jubeltage, als dem 31sten dieses Monats, die Abendmahlfeier nur nach dem neu angenommenen Ritus (...) gehalten werden soll.<sup>3</sup>

Nicht nur in der lutherischen Berliner Nikolaikirche, sondern in allen Gemeinden sollte also das Abendmahl in dem „in der bisherigen reformirten Kirche üblichen Ritus“ gefeiert werden. Verbirgt sich hinter der preußischen Union ein heimlicher Triumph reformierter Praxis?<sup>4</sup>

Schleiermachers schriftliche Äußerungen zur Abendmahlslehre wollen bekanntlich weniger wahrhaft reformiert als vielmehr wahrhaft evangelisch sein. Die kirchenpolitischen Äußerungen der Berliner Zeit wie auch sein dogmatisches Hauptwerk zielen auf die Union protestantischer Kirchen.<sup>5</sup> Hier soll dagegen gefragt werden, (1.) in welcher Weise sich in diesen Texten eine reformierte Prägung erkennen lässt, wie diese sich (2.) in seinen Vorschlag einer evangelischen Union integrieren und ausblickend (3.) auch wie sich seine Überlegungen im Vergleich mit der Leuenberger Konkordie (1973) lesen.

### **1. Schleiermachers Abendmahlstheologie in der Tradition Zwinglis**

Schleiermacher macht an zwei Stellen in den Paragraphen der *Glaubenslehre* zur Abendmahlslehre seine Sympathie zur Theologie Zwinglis offenkundig. Einerseits in Bezug auf den Sakramentsbegriff und andererseits im Vergleich mit den Lehren Luthers und Calvins.

Er beginnt seine Ausführungen mit exegetischen Überlegungen. Ausgehend von der Priorität

---

<sup>1</sup> Friedrich Schleiermacher, *Amtliche Erklärung der Berlinischen Synode über die am 30sten October von ihr zu haltende Abendmahlsfeier* [1817], KGA I/9, Berlin / New York 2000, 173–188, hier: 177.

<sup>2</sup> Den Wortlaut der Kabinettsorder bietet Schleiermacher 2000, 178. Kommentar des Bandherausgebers zu Z. 7f. (Anm. 1).

<sup>3</sup> Zit. nach Schleiermacher 2000, 175f. Kommentar des Bandherausgebers zu Z. 7–15 (Anm. 1).

<sup>4</sup> Das Ergebnis der durch Friedrich Wilhelm III. erlassenen *Agende für die evangelische Kirche* [1829] war freilich ein anderes. Die einschlägigen Passagen zur Abendmahlsliturgie findet sich in Friedrich Schleiermacher, *Predigten 1790–1808*, KGA III/3, hg. v. Günter Meckenstock, Berlin / Boston 2013, 1035f. 1066f. 1084–1087. 1115f. 1135–1138.

<sup>5</sup> Vgl. Schleiermacher 2000, 181 (Anm. 1).

des Johannesevangeliums scheint ihm die Einsetzung des Abendmahls durch Jesus nicht in derselben Weise gesichert wie bei der Taufe. Aufgrund der Tradition, die die anderen Evangelien und Paulus überliefern kann auch er dem Abendmahl und nicht wie bei Johannes der Fußwaschung eine sakramentale Bedeutung zumessen.<sup>6</sup> Hinsichtlich des Begriffs ‚Sakrament‘ meldet Schleiermacher im Anschluss an Zwingli Bedenken an. Zwingli hatte in *De vera et falsa religione commentarius* (1525) die Mehrdeutigkeit des Sakramentsbegriffs problematisiert.<sup>7</sup> Damit geht Zwingli für Schleiermacher in die richtige Richtung, aber nicht weit genug. Schleiermacher trägt seine Überlegungen zur Kritik des Sakramentsbegriffs in einem „Anhang zu den letzten beiden Lehrstücken“, Taufe und Abendmahl, vor und wählt bewusst die Form des nachträglichen Kommentars so,

daß hier nicht der Behandlung der beiden Institutionen, welche die evangelische Kirche jetzt allein mit diesem Namen bezeichnet, die Erklärung und Auseinandersetzung des sogenannten Begriffs selbst vorangeschikt ist, wie es sonst zu geschehen pflegt. Denn durch die gewöhnliche Stellung befestigt sich natürlich immer mehr die Ansicht als ob dieser Begriff etwas dem Christenthum wesentliches aussage, Taufe und Abendmahl aber ihren eigenthümlichen Werth vorzüglich dadurch erhielten, daß sie jenem Begriff angemessen sind.<sup>8</sup>

Der Aufbau der Glaubenslehre wählt demgegenüber bekanntlich einen anderen Zugang. Taufe und Abendmahl stehen im Zusammenhang der wesentlichen und unveränderlichen Grundzüge der Kirche (§§ 145–172) neben den Lehrstücken zur Schriftlehre, dem Dienst am göttlichen Wort, dem Amt der Schlüssel und dem Gebet. Schleiermacher sieht in diesem Zugriff einen Beitrag zur Rückführung des Sakramentsbegriffs auf seine Funktion für die Ekklesiologie und zugleich auf die christologische Ämterlehre. Er versteht dies, wie gesagt, als ein weitergeführtes Anliegen Zwinglis, das er sich explizit zu eigen machen kann. Auf Latein zitiert er aus *De vera et falsa religione commentarius* (1525): „Das Sakrament kann nicht die Kraft haben, das Gewissen zu befreien (...) Es befinden sich also diejenigen in vollkommenem Irrtum, die da glauben, daß die Sakramente reinigende Kraft haben (...) Sakramente also sind Zeichen oder Zeremonien, mittels derer der Mensch sich der Kirche versichert.“<sup>9</sup>

Auch in der Abendmahlslehre selbst wird Zwingli besonders gewürdigt. Schleiermacher bietet eine Kurzvorstellung der Positionen von Luther, Zwingli und Calvin, unter denen er Zwingli den Vorzug gibt, letztlich aber die Differenzen zwischen den Auffassungen für eine gemeinsame evangelische Kirche nicht als wesentlich erachtet. Seine Skizze der drei Meinungen klingt so:

Die erste erklärt, Christus habe mit dem Brod und Wein selbst die wirkliche Gegenwart seines Leibes und Blutes verbunden aber nur für die Handlung des leiblichen Genusses jener im Sacrament.<sup>10</sup>

Dies ist für Schleiermacher die Position Luthers, die der katholischen Position am nächsten steht und damit „so mancherlei abergläubische Vorstellung“ begünstige, da sie darüber, wie in Brot und Wein zugleich Leib und Blut Christi genossen werden „nur Worte aufstellt, durch

---

<sup>6</sup> Vgl. Friedrich Schleiermacher, *Der christliche Glaube* [1821/22], Teilband 2, KGA I/7.2, Berlin / New York 1980, 264. Vgl. dazu auch Friedrich Schleiermacher, *Das Leben Jesu* [1832], SW 6, Berlin 1864, 418–421.

<sup>7</sup> Schleiermacher zitiert indirekt Zwingli, *De vera et falsa religione commentarius* [1525], CR XC, hg. v. Emil Egli u.a., Leipzig 1914, 757.

<sup>8</sup> Schleiermacher 1980, 282f. (Anm. 6).

<sup>9</sup> Zwingli 1914, 759. 760. 761. Zu meiner Übersetzung vgl. Huldrych Zwingli, *Schriften III*, hg. v. Thomas Brunnschweiler und Samuel Lutz, Zürich 1995, 231. 232. 234.

<sup>10</sup> Schleiermacher 1980, 272f. (Anm. 6).

welche aber keine wirkliche Vorstellung mitgeteilt wird“.<sup>11</sup> Es folgt die Wiedergabe der Position Zwinglis:

Die zweite erklärt, Christus habe mit dem Brod und Wein selbst nichts verbunden, sondern nur durch seinen Befehl mit der Handlung des Essens von jenem Brod und Wein den geistigen Genuß seines Fleisches und Blutes.<sup>12</sup>

Anders als bei Luther und Calvin wird bei Zwingli nicht die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, sondern der geistige Genuss zur Erhebung der Gläubigen angenommen.<sup>13</sup> Auf die Stärken dieser Auffassung wird gleich noch zurückzukommen sein. Zunächst aber noch zu Calvin:

Die dritte erklärt, Christus habe allerdings nur mit der Handlung des Essens und Trinkens verbunden, aber nicht bloß den geistigen Genuß, wie er auch ausser dem Sacrament zu haben ist, sondern die sonst nirgend zu habende wirkliche Gegenwart seines Leibes und Blutes.<sup>14</sup>

An Calvins Auffassung lobt Schleiermacher, dass sie die „übersinliche Sinnlichkeit der Lutherischen eben so gut als die überverständige Dürftigkeit der Zwinglischen“ vermeide.<sup>15</sup> Die von ihr verwendete „Symbolik“ bleibe aber ein Stück weit willkürlich und unerklärlich.

Ich komme zurück zum „überverständigen Zwingli“. Schleiermacher urteilt, dass seine Lehre „an sich die klarste ist, weil sie die gar schwer zu beschreibende wirkliche Gegenwart aus dem Spiel läßt“.<sup>16</sup> Sie lasse anders als die Interpretationen Luthers und Calvins allerdings eine gewisse Unsicherheit in der Interpretation der Einsetzungsworte zurück, die auch bei Schleiermachers eigener exegetischer Arbeit zu dieser Frage am Ende steht:

Das unverständliche also und je nachdem es erklärt wird mehr oder minder unbegreifliche liegt nur in den Ausdrücken, durch welche Christus die Uebertragung des Erfolges an die äußere Handlung bezeichnet, indem er das Brod selbst, welches gegessen wird, seinen Leib, und den Wein selbst, welcher getrunken werden soll, sein Blut nennt.<sup>17</sup>

Die dem Exegeten Schleiermacher letztlich unverständlichen Ausdrücke möchte auch der Dogmatiker Schleiermacher nicht einer eindeutigen Interpretation zuführen. Der Vorzug der Zwinglischen Abendmahlstheologie bleibt somit relativ. Zwingli ist darin für Schleiermacher vorbildlich, dass er in seinen Erklärungen begreifbar bleibt. Bereits Schleiermachers frühe Predigten über die Einsetzungsworte im Rahmen von Abendmahlsvorbereitungsgottesdiensten lassen eindeutige Merkmale einer an Zwingli angelehnten Abendmahlstheologie erkennen.<sup>18</sup>

## **2. Schleiermachers Theologie des evangelischen Abendmahls**

---

<sup>11</sup> Schleiermacher 1980, 274 (Anm. 6).

<sup>12</sup> Schleiermacher 1980, 273 (Anm. 6).

<sup>13</sup> Vgl. Friedrich Schleiermacher, *Theologisch-dogmatische Abhandlungen und Gelegenheitsschriften*, hg. v. Hans-Friedrich Traulsen, KGA I/10, Berlin / New York 1990, 72f.

<sup>14</sup> Schleiermacher 1980, 273 (Anm. 6).

<sup>15</sup> Schleiermacher 1980, 274 (Anm. 6). Dem Verhältnis von Schleiermachers Abendmahlsauffassung zu Calvin geht Anne Käfer, „... und was es uns bringt“. Über die Heilsrelevanz des Sakraments, *KuD* 64 (2018), 38–50, hier: 44–47 nach.

<sup>16</sup> Schleiermacher 1980, 273 (Anm. 6).

<sup>17</sup> Schleiermacher 1980, 269 (Anm. 6).

<sup>18</sup> Vgl. etwa Schleiermacher 2013, 270f. 362–364. 451f. 511f. 539. 547f. 559f. 790f. 817–819. 827f. (Anm. 4). Meckenstock bietet im Anhang auch die von Schleiermacher zusammengestellte *Ünierte Agende der Dreifaltigkeitskirche* [1822]. Zu dieser Abendmahlsliturgie vgl. Schleiermacher 2013, 1005–1013 (Anm. 4).

Die Berliner Synode veröffentlichte 1817 vor ihrem gemeinsamen Abendmahl eine durch ihren Präses, Friedrich Schleiermacher, verfasste Erklärung. Der Text votiert – sagt man es mit dem Titel eines protestantischen Ökumenekonzepts – für *Einheit in versöhnter Verschiedenheit*.<sup>19</sup>

Je mehr Eifer im Christenthum wieder rege wird, wie wir ja hoffen, um desto mehr werden auch diese Verschiedenheiten [gemeint sind die abendmahlstheologischen Differenzen der protestantischen Konfessionen] wieder hervortreten; und wir wollten nicht darauf ausgehn, sie, wie man sonst versucht hat, durch Disputation zu beseitigen, sondern, indem wir voraussetzen, daß sie fortbestehen, wollten wir nur die Thatsache aufstellen, daß Christen von beiden Meinungen einträchtig und andächtig das Mahl des Herrn mit einander genießen können.<sup>20</sup>

Schleiermacher spricht sich gegen eine innerprotestantische Konsensökumene aus. Methodisch wird stattdessen die Differenz von Haupt- und Nebenpunkten, Wesentlichem und Unwesentlichem in der Abendmahlslehre aufgemacht.<sup>21</sup> Sein Vorschlag ist, dass man in der Austeilung des Abendmahls

sich an den Worten Christi selbst begnügt, aus deren verschiedener Auslegung die verschiedenen Meinungen der Lutheraner und Reformirten hervorgegangen sind, und bei denen sich also auch jeder Einzelne seiner ganzen Vorstellung kann bewußt werden.<sup>22</sup>

Eine wesentliche abendmahlstheologische Frage ist es auch für den Schleiermacher der *Glaubenslehre* nicht, die diese drei Reformatoren trennt. Für Schleiermacher stehen ihre Differenzen im größeren Kontext einer Abgrenzung gegen eine „katholische“ und „socinianische“ Lehre. Für ihn lauten die evangelischen Grundüberzeugungen:

156. Das heilige Abendmahl ist als Genuß des Leibes und Blutes Christi nach seiner Einsetzung, indem eine Stärkung der gegenseitigen Lebensgemeinschaft der Christen untereinander, zugleich auch eine Stärkung der Lebensgemeinschaft eines jeden mit Christo, und umgekehrt.<sup>23</sup>

157. In Absicht auf die Verbindung zwischen Brodt und Wein und dem Leib und Blut Christi stellt sich die evangelische Kirche nur bestimmt entgegen auf der einen Seite denen, welche diese Verbindung unabhängig machen wollen von der Handlung des Genusses, auf der anderen Seite denen, welche dem leiblichen Genuß des Brodtes und Weines gar keinen Zusammenhang zugestehen wollen mit dem geistigen des Leibes und Blutes Christi.<sup>24</sup>

Der stärkste öffentliche Widerspruch gegen die gemeinsame Mahlfeier und die Erklärung der Synode kam vom Dresdener Oberhofprediger Christoph Friedrich von Ammon, woran sich zwischen ihm und Schleiermacher ein literarischer Streit anschloss, bei dem die vom Lutheraner Claus Harms vorgelegte Interpretation der 95 Thesen Luthers eine zentrale Rolle spielte.<sup>25</sup> Anlässlich des Reformationsjubiläums haben sich schon vor zweihundert Jahren die Geister an der Frage geschieden, wie im Protestantismus das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden sei. Gegenüber Ammon erinnert Schleiermacher daran, „daß in der reformirten

---

<sup>19</sup> Vgl. Martin Stiewe, *Das Unionsverständnis Friedrich Schleiermachers*. Der Protestantismus als Konfession in der Glaubenslehre, Witten 1969.

<sup>20</sup> Schleiermacher 2000, 182 (Anm. 1).

<sup>21</sup> Vgl. Schleiermacher 2000, 177. 182f. (Anm. 1).

<sup>22</sup> Schleiermacher 2000, 182f. (Anm. 1).

<sup>23</sup> Schleiermacher 1980, 263 (Anm. 6).

<sup>24</sup> Schleiermacher 1980, 269 (Anm. 6).

<sup>25</sup> Zur Rezeption der *Amtlichen Erklärung* vgl. Günter Meckenstock, *Einleitung des Bandherausgebers*, KGA I/9, Berlin / New York 2000, IX–CXVII, hier: LXII–LXIV. Die einschlägigen Schriften und eine historische Einführung zu Schleiermachers Streit mit Ammon bietet Hans-Friedrich Traulsen in Schleiermacher 1990 (Anm. 13).

Kirche auf eine gänzliche Gleichförmigkeit der Vorstellungen vom Abendmahl nicht ist gedrungen worden, ohne daß doch die Verschiedenheit hätte die Gemeinschaft des Altars gestört“.<sup>26</sup>

### **3. Schleiermacher und die Leuenberger Konkordie (1973)**

Auffällig sind einige Nähen Schleiermachers zur Abschlusserklärung der Leuenberger Konkordie (1973), mit der die innerprotestantische Kirchenspaltung überwunden wurde. Die hier zur Abendmahlstheologie gefundene Formulierung lautet:

Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. So gibt er sich selbst vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht.

Die Gemeinschaft mit Jesus Christus in seinem Leib und Blut können wir nicht vom Akt des Essens und Trinkens trennen. Ein Interesse an der Art der Gegenwart Christi im Abendmahl, das von dieser Handlung absieht, läuft Gefahr, den Sinn des Abendmahls zu verdunkeln.

Wo solche Übereinstimmung zwischen Kirchen besteht, betreffen die Verwerfungen der reformatorischen Bekenntnisse nicht den Stand der Lehre dieser Kirchen.<sup>27</sup>

Sowohl im Ökumenekonzept, einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit, als auch in der konkreten Formulierung der gemeinsamen reformatorischen Überzeugungen kann Schleiermacher als Vordenker der Konkordie gewürdigt werden. Das Essen zum Heil in der Gemeinschaft untereinander und mit Jesus Christus, Schleiermachers erster Lehrsatz, wird ebenso wie das Essen zum Gericht, Schleiermacher zweiter Lehrsatz, festgehalten.<sup>28</sup> Daneben wird gegenüber der römisch-katholischen Auffassung die enge Verbindung von Gegenwart Christi und dem Akt des Essens und Trinkens herausgestellt. Auch diesen Punkt hatte Schleiermacher mehrfach eingeschränkt.<sup>29</sup>

Als Vordenker der innerprotestantischen Kirchenunion hat es Schleiermacher vermocht, dem reformierten Erbe sein eigenes Recht zuzugestehen und für die Beurteilung dessen fruchtbar zu machen, was im Protestantismus wesentliche und unwesentliche Elemente sind.<sup>30</sup> Für das Abendmahl fühlte er sich der reformierten Auffassung verbunden, die jeder und jedem Kommunizierenden eine individuelle Deutung offenlässt.

---

<sup>26</sup> Schleiermacher 1990, *An Oberhofprediger D. Ammon über seine Prüfung der harmsischen Sätze* [1818], 69 (Anm. 13). Heinrich Assel, „Genuss ohne allen Schmerz“. Unverständlichkeit in Schleiermachers Darstellungstheorie am Beispiel Abendmahl, in: *Sprachgewinn*, hg. v. Dems. und Hans-Christoph Askani, AHST 11, Berlin 2008, 178–201, hier: 200 übersieht diese Pointe, wenn er Schleiermacher sowohl im Bezug auf das Ritual wie auch die Einsetzungsworte eine „eliminierte Unverständlichkeit“ vorwirft.

<sup>27</sup> Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie) [1973], hg. v. Wilhelm Hüffmeier, Frankfurt/M. 1993, 30.

<sup>28</sup> Der erste Lehrsatz lautet: „Der Gebrauch des Sacramentes gereicht allen Gläubigen zur Befestigung ihrer Vereinigung mit Christo.“ (Schleiermacher 1980, 275 [Anm. 6]) Der zweite Lehrsatz ist: „Der unwürdige Genuß des Abendmahles gereicht dem Genießenden zum Gericht.“ (Schleiermacher 1980, 279 [Anm. 6])

<sup>29</sup> Vgl. Schleiermacher 1980, 266f. (Anm. 6). Vgl. dazu auch Friedrich Schleiermacher, *Die praktische Theologie*, SW 13, Berlin 1850, 142f.

<sup>30</sup> Auch an der Rezeption der Leuenberger Konkordie lässt sich gut zeigen, dass gegen die gefundenen Formulierungen sowohl von lutherischer wie reformierter Seite Einspruch erhoben wird, der jeweils die andere Seite zu stark berücksichtigt findet. Vgl. etwa Karl-Hermann Kandler, *Leuenberg II über das Abendmahl – eine Konkordie?*, in: *Leuenberg – Konkordie oder Diskordie*, hg. v. Ulrich Asendorf und Friedrich Wilhelm Künneth, Berlin und Schleswig-Holstein 1974, 77–89 und Matthias Freudenberg, *Die Abendmahlslehre der Leuenberger Konkordie und ihre Vorgeschichte*, in: *Verbindende Theologie. Perspektiven der Leuenberger Konkordie*, hg. v. Michael Beintker und Martin Heimbucher, Neukirchen-Vluyn 2014, 70–103.